

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DD006Y0 bis DE000DD01CT7

Beginn des öffentlichen Angebots: 6. Juli 2017

Valuta: 10. Juli 2017

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Mai 2017, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	29

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DD006Y0	2,119
DE000DD006Z7	1,414
DE000DD00609	1,372
DE000DD00617	1,331
DE000DD00625	1,289
DE000DD00633	1,248
DE000DD00641	1,206
DE000DD00658	1,165
DE000DD00666	1,123
DE000DD00674	1,082
DE000DD00682	1,040
DE000DD00690	0,999
DE000DD007A8	0,957
DE000DD007B6	0,916
DE000DD007C4	0,918
DE000DD007D2	1,696
DE000DD007E0	3,161
DE000DD007F7	3,253
DE000DD007G5	3,619
DE000DD007H3	0,827
DE000DD007J9	0,464
DE000DD007K7	2,150
DE000DD007L5	0,929
DE000DD007M3	3,675
DE000DD007N1	1,168
DE000DD007P6	1,512
DE000DD007Q4	1,002
DE000DD007R2	0,962
DE000DD007S0	0,688
DE000DD007T8	0,452
DE000DD007U6	0,433
DE000DD007V4	1,711
DE000DD007W2	1,373
DE000DD007X0	0,620
DE000DD007Y8	0,593
DE000DD007Z5	0,595

DE000DD00708	2,348
DE000DD00716	0,235
DE000DD00724	1,112
DE000DD00732	0,546
DE000DD00740	0,524
DE000DD00757	0,502
DE000DD00765	0,480
DE000DD00773	1,901
DE000DD00781	0,994
DE000DD00799	0,431
DE000DD008A6	0,452
DE000DD008B4	0,474
DE000DD008C2	0,495
DE000DD008D0	0,517
DE000DD008E8	0,538
DE000DD008F5	0,560
DE000DD008G3	0,581
DE000DD008H1	1,698
DE000DD008J7	1,321
DE000DD008K5	0,674
DE000DD008L3	0,648
DE000DD008M1	0,622
DE000DD008N9	0,596
DE000DD008P4	0,570
DE000DD008Q2	0,572
DE000DD008R0	0,601
DE000DD008S8	0,629
DE000DD008T6	0,658
DE000DD008U4	2,257
DE000DD008V2	2,310
DE000DD008W0	1,089
DE000DD008X8	1,043
DE000DD008Y6	0,998
DE000DD008Z3	3,948
DE000DD00807	0,930
DE000DD00815	0,778
DE000DD00823	0,336
DE000DD00831	0,337
DE000DD00849	0,354
DE000DD00856	1,328
DE000DD00864	6,305
DE000DD00872	1,999
DE000DD00880	1,059
DE000DD00898	1,020
DE000DD009A4	0,981

DE000DD009B2	0,942
DE000DD009C0	0,902
DE000DD009D8	0,863
DE000DD009E6	0,865
DE000DD009F3	0,909
DE000DD009G1	1,383
DE000DD009H9	1,599
DE000DD009J5	3,412
DE000DD009K3	9,456
DE000DD009L1	1,129
DE000DD009M9	0,554
DE000DD009N7	0,532
DE000DD009P2	0,510
DE000DD009Q0	0,488
DE000DD009R8	0,879
DE000DD009S6	1,927
DE000DD009T4	2,432
DE000DD009U2	1,146
DE000DD009V0	1,098
DE000DD009W8	1,051
DE000DD009X6	1,053
DE000DD009Y4	1,106
DE000DD009Z1	1,158
DE000DD00906	1,211
DE000DD00914	1,263
DE000DD00922	4,153
DE000DD00930	0,406
DE000DD00948	0,183
DE000DD00955	0,175
DE000DD00963	0,176
DE000DD00971	0,694
DE000DD00989	1,906
DE000DD00997	0,898
DE000DD01AA1	0,861
DE000DD01AB9	0,823
DE000DD01AC7	0,826
DE000DD01AD5	0,867
DE000DD01AE3	3,257
DE000DD01AF0	1,005
DE000DD01AG8	0,473
DE000DD01AH6	0,454
DE000DD01AJ2	0,434
DE000DD01AK0	1,719
DE000DD01AL8	0,926
DE000DD01AM6	1,022

DE000DD01AN4	0,441
DE000DD01AP9	1,747
DE000DD01AQ7	0,916
DE000DD01AR5	0,701
DE000DD01AS3	0,432
DE000DD01AT1	0,414
DE000DD01AU9	0,396
DE000DD01AV7	0,397
DE000DD01AW5	1,564
DE000DD01AX3	2,051
DE000DD01AY1	7,644
DE000DD01AZ8	1,059
DE000DD01A01	0,499
DE000DD01A19	0,478
DE000DD01A27	0,458
DE000DD01A35	0,459
DE000DD01A43	0,482
DE000DD01A50	1,811
DE000DD01A68	1,472
DE000DD01A76	1,126
DE000DD01A84	0,693
DE000DD01A92	0,665
DE000DD01BA9	0,636
DE000DD01BB7	2,514
DE000DD01BC5	1,124
DE000DD01BD3	2,267
DE000DD01BE1	1,112
DE000DD01BF8	1,068
DE000DD01BG6	1,024
DE000DD01BH4	0,979
DE000DD01BJ0	3,873
DE000DD01BK8	3,217
DE000DD01BL6	2,026
DE000DD01BM4	1,867
DE000DD01BN2	0,879
DE000DD01BP7	3,467
DE000DD01BQ5	1,859
DE000DD01BR3	0,548
DE000DD01BS1	2,162
DE000DD01BT9	0,672
DE000DD01BU7	0,643
DE000DD01BV5	0,323
DE000DD01BW3	0,196
DE000DD01BX1	0,190
DE000DD01BY9	0,184

DE000DD01BZ6	0,177
DE000DD01B00	0,171
DE000DD01B18	0,165
DE000DD01B26	0,158
DE000DD01B34	0,152
DE000DD01B42	0,146
DE000DD01B59	0,139
DE000DD01B67	0,203
DE000DD01B75	0,210
DE000DD01B83	0,509
DE000DD01B91	0,551
DE000DD01CA7	0,802
DE000DD01CB5	1,458
DE000DD01CC3	1,527
DE000DD01CD1	2,243
DE000DD01CE9	1,918
DE000DD01CF6	1,658
DE000DD01CG4	0,749
DE000DD01CH2	0,716
DE000DD01CJ8	0,717
DE000DD01CK6	0,753
DE000DD01CL4	2,828
DE000DD01CM2	0,417
DE000DD01CN0	0,336
DE000DD01CP5	0,188
DE000DD01CQ3	0,180
DE000DD01CR1	0,181
DE000DD01CS9	0,714
DE000DD01CT7	0,610

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 22. Mai 2018.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DD006Y0	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	161,6900	153,6060	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD006Z7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	169,1190	160,6630	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00609	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	169,5560	161,0780	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00617	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	169,9930	161,4930	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00625	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	170,4300	161,9090	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00633	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	170,8670	162,3240	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00641	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	171,3040	162,7390	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00658	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	171,7410	163,1540	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00666	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	172,1780	163,5690	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00674	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	172,6150	163,9840	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00682	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	173,0520	164,3990	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00690	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	173,4890	164,8150	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007A8	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	173,9260	165,2300	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007B6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	174,3630	165,6450	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007C4	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	174,8620	183,6050	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007D2	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	182,2750	191,3890	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007E0	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	196,2290	206,0410	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD007F7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	197,1010	206,9560	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007G5	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	200,5900	210,6190	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007H3	5.000.000	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	Put	111,1100	116,6660	-2,873000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD007J9	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	6,1330	5,8260	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD007K7	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	164,0030	155,8020	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007L5	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	176,8570	168,0140	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007M3	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	203,6950	213,8800	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007N1	5.000.000	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	Put	82,9240	87,0700	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007P6	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	71,0370	67,4850	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007Q4	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	76,4060	72,5860	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007R2	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	76,8190	72,9780	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007S0	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	79,7100	75,7240	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007T8	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	82,1880	78,0790	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007U6	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	82,3940	78,2750	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007V4	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	94,8520	99,5950	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007W2	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	104,7330	99,4960	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007X0	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	112,6590	107,0260	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007Y8	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	112,9420	107,2950	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007Z5	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	113,4390	119,1110	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00708	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	130,1290	136,6360	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00716	5.000.000	BayWa AG	DE0005194062	EUR	Call	31,0880	29,5330	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD00724	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	84,8190	80,5780	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00732	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	90,7790	86,2400	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00740	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	91,0080	86,4580	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00757	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	91,2380	86,6760	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00765	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	91,4670	86,8930	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00773	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	105,3300	110,5960	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00781	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	75,8410	72,0490	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00799	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	82,0400	86,1420	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD008A6	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	82,2440	86,3560	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD008B4	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	82,4490	86,5710	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD008C2	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	82,6530	86,7860	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD008D0	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	82,8580	87,0010	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD008E8	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	83,0630	87,2160	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD008F5	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	83,2670	87,4300	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD008G3	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	83,4720	87,6450	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD008H1	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	94,1100	98,8160	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD008J7	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	10,0740	9,5700	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD008K5	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	10,7550	10,2170	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD008L3	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	10,7820	10,2430	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD008M1	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	10,8090	10,2690	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD008N9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	10,8370	10,2950	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD008P4	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	10,8640	10,3210	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD008Q2	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	10,9020	11,4470	-2,873000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD008R0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	10,9290	11,4760	-2,873000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD008S8	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	10,9570	11,5040	-2,873000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD008T6	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	10,9840	11,5330	-2,873000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD008U4	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	12,5060	13,1320	-2,873000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD008V2	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	176,2600	167,4470	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD008W0	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	189,1220	179,6660	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD008X8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	189,5980	180,1180	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD008Y6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	190,0750	180,5710	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD008Z3	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	218,7890	229,7280	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00807	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	57,7170	54,8310	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00815	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	59,3200	56,3540	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00823	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	63,9700	60,7710	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00831	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	64,1800	67,3890	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00849	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	64,3400	67,5570	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00856	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	73,6230	77,3040	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00864	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	10,7150	10,1790	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD00872	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	15,2480	14,4850	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD00880	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	16,2370	15,4250	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD00898	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	16,2780	15,4640	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD009A4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	16,3190	15,5030	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD009B2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	16,3600	15,5420	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD009C0	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	16,4020	15,5820	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD009D8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	16,4430	15,6210	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD009E6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	16,4860	17,3100	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD009F3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	16,5270	17,3540	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD009G1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	16,9790	17,8280	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD009H9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	17,1850	18,0440	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD009J5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	18,9120	19,8570	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD009K3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	24,6680	25,9010	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD009L1	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	86,1040	81,7980	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD009M9	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	92,1540	87,5460	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD009N7	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	92,3870	87,7680	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD009P2	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	92,6200	87,9890	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD009Q0	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	92,8520	88,2100	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD009R8	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	96,8120	101,6520	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD009S6	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	106,7950	112,1340	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD009T4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	18,5540	17,6260	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD009U2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	19,9080	18,9120	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD009V0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	19,9580	18,9600	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD009W8	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	20,0080	19,0070	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD009X6	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	20,0650	21,0680	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD009Y4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	20,1150	21,1210	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD009Z1	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	20,1650	21,1730	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD00906	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	20,2150	21,2260	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD00914	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	20,2650	21,2780	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD00922	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	23,0170	24,1680	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD00930	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	30,9750	29,4260	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00948	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	33,3190	31,6530	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00955	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	33,4020	31,7320	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00963	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	33,5290	35,2050	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00971	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	38,4620	40,3850	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00989	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,5410	13,8140	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD00997	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	15,6020	14,8220	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD01AA1	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	15,6410	14,8590	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD01AB9	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	15,6810	14,8970	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD01AC7	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,7340	16,5210	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD01AD5	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,7730	16,5620	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD01AE3	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	18,0490	18,9520	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD01AF0	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	7,6660	7,2830	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD01AG8	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,2260	7,8150	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD01AH6	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,2470	7,8340	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD01AJ2	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,2670	7,8540	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD01AK0	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,5270	10,0030	-2,873000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD01AL8	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Put	9,4860	9,9600	-2,873000	5	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD01AM6	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	77,9590	74,0610	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AN4	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	84,0690	79,8660	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AP9	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	96,8300	101,6720	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AQ7	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	69,8800	66,3860	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AR5	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	72,1460	68,5390	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AS3	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	74,9790	71,2300	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AT1	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	75,1680	71,4100	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AU9	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	75,3570	71,5890	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AV7	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	75,5530	79,3310	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AW5	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	86,6700	91,0030	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AX3	5.000.000	Grenkeleasing AG	DE000A161N30	EUR	Call	199,8330	189,8410	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AY1	5.000.000	Grenkeleasing AG	DE000A161N30	EUR	Put	272,2490	285,8610	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AZ8	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	80,8030	76,7630	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01A01	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	86,7000	82,3650	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01A19	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	86,9180	82,5720	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01A27	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	87,1370	82,7800	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01A35	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	87,4930	91,8680	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01A43	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	87,7110	92,0970	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD01A50	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	100,3660	105,3850	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01A68	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	112,2730	106,6590	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01A76	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	115,9140	110,1180	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01A84	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	120,4660	114,4420	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01A92	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	120,7690	114,7310	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BA9	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	121,0730	115,0190	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BB7	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	139,3520	146,3200	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BC5	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Call	109,5640	104,0850	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BD3	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	17,2940	16,4290	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD01BE1	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	18,5090	17,5840	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD01BF8	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	18,5560	17,6280	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD01BG6	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	18,6030	17,6720	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD01BH4	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	18,6490	17,7170	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD01BJ0	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	21,4620	22,5360	-2,873000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD01BK8	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	142,0360	134,9340	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BL6	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	154,5680	146,8400	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BM4	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	156,2390	148,4270	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BN2	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Put	167,5190	175,8950	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BP7	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Put	192,1660	201,7740	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BQ5	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	90,1990	85,6890	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BR3	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	104,4620	109,6850	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD01BS1	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	119,8310	125,8230	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BT9	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	122,2120	116,1010	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BU7	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	122,5190	116,3930	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BV5	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	24,6220	23,3910	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BW3	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	25,9530	24,6550	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BX1	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	26,0190	24,7180	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BY9	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	26,0860	24,7810	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BZ6	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	26,1520	24,8450	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01B00	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	26,2190	24,9080	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01B18	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	26,2850	24,9710	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01B26	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	26,3520	25,0340	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01B34	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	26,4180	25,0970	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01B42	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	26,4850	25,1610	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01B59	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	26,5510	25,2240	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01B67	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	27,2270	28,5880	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01B75	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	27,2930	28,6580	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01B83	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	30,1490	31,6560	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01B91	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	30,5470	32,0750	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CA7	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	32,9380	34,5850	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CB5	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	39,1800	41,1390	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CC3	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	39,8450	41,8370	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD01CD1	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	120,3620	114,3440	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CE9	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	123,7810	117,5920	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CF6	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	126,5170	120,1910	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CG4	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	136,0910	129,2870	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CH2	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	136,4330	129,6110	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CJ8	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	136,6420	143,4740	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CK6	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	136,9830	143,8320	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CL4	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	156,7460	164,5830	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CM2	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	31,8340	30,2420	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CN0	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	32,6940	31,0600	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CP5	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	34,2430	32,5310	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CQ3	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	34,3290	32,6130	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CR1	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	34,4940	36,2190	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CS9	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	39,5690	41,5480	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CT7	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	59,4700	56,4970	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 6. Juli 2017 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2017.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassung“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel²:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum unmittelbar nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2017 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

- (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,

- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch

spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

- R_{Faktor} : der R-Faktor
 SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
 SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

³ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
 - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
 - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 6. Juli 2017

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-	Entfällt

	vermerk	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			vormalige DZ BANK
Aktiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015
Barreserve	2.056	2.213	1.966
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192
Beteiligungen	380	1.630	363
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45
Sachanlagen	439	407	363
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43
Aktive latente Steuern	891	844	844
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-
Summe der Aktiva	253.315	244.651	197.736

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			vormalige DZ BANK
Passiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56
Rückstellungen	1.376	1.196	934
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564
Genussrechtskapital	292	292	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008
Summe der Passiva	253.315	244.651	197.736

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen

der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

**DZ BANK Konzern
(in Mio. EUR)**

Aktiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015	Passiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbriefte Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikoversorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
Summe der Aktiva	509.447	408.341	Summe der Passiva	509.447	408.341

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über zwei Hauptstandorte (Frankfurt am Main und Düsseldorf) und sechs Niederlassungen (Berlin, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sechs Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> - die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main - die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) - die Deutsche Genossenschafts-Hypothekbank AG, Hamburg („DG HYP“) - die DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) - die DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) - die TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) - die Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) - die VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“)

		<p>- WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („WL BANK“)</p> <p>Sektor Versicherung</p> <p>- die R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“)</p> <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 4.899.938.940,00.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="0"> <tr> <td>• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,24%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,91%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,85%</td> </tr> </table> <p>Die jeweilige Beteiligungsquote (in Prozent) des Aktionärs bezieht sich auf das gezeichnete Kapital der DZ BANK in Höhe von EUR 4.899.938.940,00 abzüglich der von der DZ BANK gehaltenen 93.247.143 eigenen Aktien.</p> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,24%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,91%	• Sonstige	0,85%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,24%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,91%							
• Sonstige	0,85%							
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)⁴, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁵ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁶ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-*, Ausblick stabil kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa3, Ausblick positiv kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-*, Ausblick stabil kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p>						

⁴ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.
--	--	--

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen</p>

		<p>gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 6. Juli 2017 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u> „Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2017. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die</p>

		in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „ Maßgebliche Terminbörse “ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „ Ordentlicher Kündigungstermin “ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2017. „ Referenzpreis “ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „ Rückzahlungstermin “ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „ Üblicher Handelstag “ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital
------------	--	--

unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Nachfolgend aufgeführte **übergreifende Risikofaktoren** sind für die DZ BANK von Bedeutung:

- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können.
- Wesentliche **Risiken einer veränderten (Konzern-)Rechnungslegung** ergeben sich für die DZ BANK Gruppe aus der Umsetzung des IFRS 9 Finanzinstrumente in europäisches Recht.
- Das für die Kreditwirtschaft geltende **regulatorische Umfeld** ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko.
- Für die DZ BANK Gruppe bedeutsame **gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren** bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und dem schwierigen Marktumfeld im Schiffsfinanzierungsgeschäft. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.
- Darüber hinaus unterliegt die DZ BANK Gruppe **unternehmensspezifischen Risikofaktoren**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt. Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven verstanden. Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk BA umsetzt, trägt die aufsichtsrechtliche Betrachtung den Anforderungen aus Basel III Rechnung.

Das Management der **ökonomischen Liquiditätsadäquanz** erfolgt auf Basis des internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz wird der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen.

Liquiditätsrisiken erwachsen aus dem zeitlichen und betragsmäßigen Auseinanderfallen der Zahlungsflüsse. Folgende Einflussfaktoren sind hierfür wesentlich:

- die Refinanzierungsstruktur der Aktivgeschäfte
- die Unsicherheit der Liquiditätsbindung bei der Refinanzierung über strukturierte Emissionen und Zertifikate mit Kündigungsrechten und Vorfälligkeiten
- die Volumenänderungen bei Einlagen und Ausleihungen, wobei die Liquiditätsausgleichsfunktion in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe einen wesentlichen

		<p>Treiber darstellt</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Refinanzierungspotenzial am Geld- und Kapitalmarkt - die Marktwertschwankungen und die Veräußerbarkeit von Wertpapieren sowie deren Beleihungsfähigkeit in der besicherten Refinanzierung beispielsweise mittels bilateraler Repo-Geschäfte oder am Tri-Party-Markt - die potenzielle Ausübung von Liquiditätsoptionen wie etwa Ziehungsrechte bei unwiderruflichen Kredit- oder Liquiditätszusagen sowie Kündigungs- und Währungswahlrechte im Kreditgeschäft - die Verpflichtung zur Stellung eigener Sicherheiten in Form von Geld oder Wertpapieren beispielsweise für Derivategeschäfte oder für die Gewährleistung des Zahlungsverkehrs im Rahmen der Intraday-Liquidität <p>Liquiditätsrisiken resultieren außerdem aus der Veränderung der eigenen Bonität, wenn die Pflicht zur Stellung von Sicherheiten vertraglich in Abhängigkeit vom Rating geregelt ist.</p> <p>Das Management der Kapitaladäquanz ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Neben der DZ BANK werden alle weiteren Steuerungseinheiten in das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz einbezogen. Durch die aktive Steuerung der ökonomischen Kapitaladäquanz auf Basis der internen Risikomessmethoden und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzanforderungen soll gewährleistet werden, dass die Risikoprämissen jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung der Gruppe steht.</p> <p>Neben der ökonomischen Kapitalsteuerung werden die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutgruppe und die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe beachtet.</p> <p>Nachfolgend aufgeführte Risiken sind für den Sektor Bank von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen. - Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und
--	--	---

		<p>Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. <p>Währenddessen sind nachfolgende Risiken für den Sektor Versicherung von Relevanz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in</p>

voller Höhe zurückgezahlt wird.

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.**

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur

Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und

Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („**Bail-in-Instrument**“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.

Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.

Risiko eines Interessenkonflikts

Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.

Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.

		<p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebots-konditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 22. Mai 2018.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 10. Juli 2017</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DD006Y0	Adidas AG	DE000A1EWWW0	2,119	Call	161,6900	153,6060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD006Z7	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,414	Call	169,1190	160,6630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00609	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,372	Call	169,5560	161,0780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00617	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,331	Call	169,9930	161,4930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00625	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,289	Call	170,4300	161,9090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00633	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,248	Call	170,8670	162,3240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00641	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,206	Call	171,3040	162,7390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00658	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,165	Call	171,7410	163,1540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00666	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,123	Call	172,1780	163,5690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00674	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,082	Call	172,6150	163,9840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00682	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,040	Call	173,0520	164,3990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00690	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,999	Call	173,4890	164,8150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007A8	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,957	Call	173,9260	165,2300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007B6	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,916	Call	174,3630	165,6450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007C4	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,918	Put	174,8620	183,6050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007D2	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,696	Put	182,2750	191,3890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007E0	Adidas AG	DE000A1EWWW0	3,161	Put	196,2290	206,0410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007F7	Adidas AG	DE000A1EWWW0	3,253	Put	197,1010	206,9560	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD007G5	Adidas AG	DE000A1EWWW0	3,619	Put	200,5900	210,6190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007H3	Air Liquide SA	FR0000120073	0,827	Put	111,1100	116,6660	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD007J9	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,464	Call	6,1330	5,8260	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD007K7	Allianz SE	DE0008404005	2,150	Call	164,0030	155,8020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007L5	Allianz SE	DE0008404005	0,929	Call	176,8570	168,0140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007M3	Allianz SE	DE0008404005	3,675	Put	203,6950	213,8800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007N1	Amadeus Fire AG	DE0005093108	1,168	Put	82,9240	87,0700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007P6	BASF SE	DE000BASF111	1,512	Call	71,0370	67,4850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007Q4	BASF SE	DE000BASF111	1,002	Call	76,4060	72,5860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007R2	BASF SE	DE000BASF111	0,962	Call	76,8190	72,9780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007S0	BASF SE	DE000BASF111	0,688	Call	79,7100	75,7240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007T8	BASF SE	DE000BASF111	0,452	Call	82,1880	78,0790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007U6	BASF SE	DE000BASF111	0,433	Call	82,3940	78,2750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007V4	BASF SE	DE000BASF111	1,711	Put	94,8520	99,5950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007W2	Bayer AG	DE000BAY0017	1,373	Call	104,7330	99,4960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007X0	Bayer AG	DE000BAY0017	0,620	Call	112,6590	107,0260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007Y8	Bayer AG	DE000BAY0017	0,593	Call	112,9420	107,2950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD007Z5	Bayer AG	DE000BAY0017	0,595	Put	113,4390	119,1110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00708	Bayer AG	DE000BAY0017	2,348	Put	130,1290	136,6360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00716	BayWa AG	DE0005194062	0,235	Call	31,0880	29,5330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00724	Beiersdorf AG	DE0005200000	1,112	Call	84,8190	80,5780	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD00732	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,546	Call	90,7790	86,2400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00740	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,524	Call	91,0080	86,4580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00757	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,502	Call	91,2380	86,6760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00765	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,480	Call	91,4670	86,8930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00773	Beiersdorf AG	DE0005200000	1,901	Put	105,3300	110,5960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00781	BMW AG St	DE0005190003	0,994	Call	75,8410	72,0490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD00799	BMW AG St	DE0005190003	0,431	Put	82,0400	86,1420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD008A6	BMW AG St	DE0005190003	0,452	Put	82,2440	86,3560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD008B4	BMW AG St	DE0005190003	0,474	Put	82,4490	86,5710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD008C2	BMW AG St	DE0005190003	0,495	Put	82,6530	86,7860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD008D0	BMW AG St	DE0005190003	0,517	Put	82,8580	87,0010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD008E8	BMW AG St	DE0005190003	0,538	Put	83,0630	87,2160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD008F5	BMW AG St	DE0005190003	0,560	Put	83,2670	87,4300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD008G3	BMW AG St	DE0005190003	0,581	Put	83,4720	87,6450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD008H1	BMW AG St	DE0005190003	1,698	Put	94,1100	98,8160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD008J7	Commerzbank AG	DE000CBK1001	1,321	Call	10,0740	9,5700	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD008K5	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,674	Call	10,7550	10,2170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD008L3	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,648	Call	10,7820	10,2430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD008M1	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,622	Call	10,8090	10,2690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD008N9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,596	Call	10,8370	10,2950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD008P4	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,570	Call	10,8640	10,3210	1,000	XETRA	EUREX

DE00DD008Q2	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,572	Put	10,9020	11,4470	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD008R0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,601	Put	10,9290	11,4760	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD008S8	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,629	Put	10,9570	11,5040	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD008T6	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,658	Put	10,9840	11,5330	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD008U4	Commerzbank AG	DE000CBK1001	2,257	Put	12,5060	13,1320	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD008V2	Continental AG	DE0005439004	2,310	Call	176,2600	167,4470	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD008W0	Continental AG	DE0005439004	1,089	Call	189,1220	179,6660	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD008X8	Continental AG	DE0005439004	1,043	Call	189,5980	180,1180	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD008Y6	Continental AG	DE0005439004	0,998	Call	190,0750	180,5710	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD008Z3	Continental AG	DE0005439004	3,948	Put	218,7890	229,7280	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD00807	Daimler AG	DE0007100000	0,930	Call	57,7170	54,8310	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD00815	Daimler AG	DE0007100000	0,778	Call	59,3200	56,3540	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD00823	Daimler AG	DE0007100000	0,336	Call	63,9700	60,7710	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD00831	Daimler AG	DE0007100000	0,337	Put	64,1800	67,3890	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD00849	Daimler AG	DE0007100000	0,354	Put	64,3400	67,5570	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD00856	Daimler AG	DE0007100000	1,328	Put	73,6230	77,3040	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD00864	Deutsche Bank AG	DE0005140008	6,305	Call	10,7150	10,1790	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD00872	Deutsche Bank AG	DE0005140008	1,999	Call	15,2480	14,4850	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD00880	Deutsche Bank AG	DE0005140008	1,059	Call	16,2370	15,4250	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD00898	Deutsche Bank AG	DE0005140008	1,020	Call	16,2780	15,4640	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD009A4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,981	Call	16,3190	15,5030	1,000	XETRA	EUREX

DE00DD009B2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,942	Call	16,3600	15,5420	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD009C0	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,902	Call	16,4020	15,5820	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD009D8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,863	Call	16,4430	15,6210	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD009E6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,865	Put	16,4860	17,3100	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD009F3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,909	Put	16,5270	17,3540	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD009G1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	1,383	Put	16,9790	17,8280	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD009H9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	1,599	Put	17,1850	18,0440	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD009J5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	3,412	Put	18,9120	19,8570	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD009K3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	9,456	Put	24,6680	25,9010	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD009L1	Deutsche Börse AG	DE0005810055	1,129	Call	86,1040	81,7980	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD009M9	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,554	Call	92,1540	87,5460	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD009N7	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,532	Call	92,3870	87,7680	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD009P2	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,510	Call	92,6200	87,9890	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD009Q0	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,488	Call	92,8520	88,2100	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD009R8	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,879	Put	96,8120	101,6520	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD009S6	Deutsche Börse AG	DE0005810055	1,927	Put	106,7950	112,1340	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD009T4	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	2,432	Call	18,5540	17,6260	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD009U2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,146	Call	19,9080	18,9120	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD009V0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,098	Call	19,9580	18,9600	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD009W8	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,051	Call	20,0080	19,0070	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD009X6	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,053	Put	20,0650	21,0680	1,000	XETRA	EUREX

DE00DD009Y4	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,106	Put	20,1150	21,1210	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD009Z1	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,158	Put	20,1650	21,1730	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD00906	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,211	Put	20,2150	21,2260	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD00914	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,263	Put	20,2650	21,2780	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD00922	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	4,153	Put	23,0170	24,1680	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD00930	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,406	Call	30,9750	29,4260	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD00948	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,183	Call	33,3190	31,6530	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD00955	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,175	Call	33,4020	31,7320	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD00963	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,176	Put	33,5290	35,2050	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD00971	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,694	Put	38,4620	40,3850	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD00989	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	1,906	Call	14,5410	13,8140	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD00997	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,898	Call	15,6020	14,8220	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD01AA1	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,861	Call	15,6410	14,8590	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD01AB9	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,823	Call	15,6810	14,8970	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD01AC7	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,826	Put	15,7340	16,5210	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD01AD5	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,867	Put	15,7730	16,5620	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD01AE3	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	3,257	Put	18,0490	18,9520	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD01AF0	E.ON SE	DE000ENAG999	1,005	Call	7,6660	7,2830	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD01AG8	E.ON SE	DE000ENAG999	0,473	Call	8,2260	7,8150	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD01AH6	E.ON SE	DE000ENAG999	0,454	Call	8,2470	7,8340	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD01AJ2	E.ON SE	DE000ENAG999	0,434	Call	8,2670	7,8540	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD01AK0	E.ON SE	DE000ENAG999	1,719	Put	9,5270	10,0030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD01AL8	EDF SA	FR0010242511	0,926	Put	9,4860	9,9600	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD01AM6	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	1,022	Call	77,9590	74,0610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AN4	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,441	Call	84,0690	79,8660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AP9	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	1,747	Put	96,8300	101,6720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AQ7	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,916	Call	69,8800	66,3860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AR5	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,701	Call	72,1460	68,5390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AS3	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,432	Call	74,9790	71,2300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AT1	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,414	Call	75,1680	71,4100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AU9	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,396	Call	75,3570	71,5890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AV7	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,397	Put	75,5530	79,3310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AW5	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	1,564	Put	86,6700	91,0030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AX3	Grenkeleasing AG	DE000A161N30	2,051	Call	199,8330	189,8410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AY1	Grenkeleasing AG	DE000A161N30	7,644	Put	272,2490	285,8610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01AZ8	HeidelbergCement AG	DE0006047004	1,059	Call	80,8030	76,7630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01A01	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,499	Call	86,7000	82,3650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01A19	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,478	Call	86,9180	82,5720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01A27	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,458	Call	87,1370	82,7800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01A35	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,459	Put	87,4930	91,8680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01A43	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,482	Put	87,7110	92,0970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01A50	HeidelbergCement AG	DE0006047004	1,811	Put	100,3660	105,3850	0,100	XETRA	EUREX

DE00DD01A68	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	1,472	Call	112,2730	106,6590	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD01A76	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	1,126	Call	115,9140	110,1180	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD01A84	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,693	Call	120,4660	114,4420	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD01A92	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,665	Call	120,7690	114,7310	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD01BA9	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,636	Call	121,0730	115,0190	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD01BB7	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	2,514	Put	139,3520	146,3200	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD01BC5	Hypoport AG	DE0005493365	1,124	Call	109,5640	104,0850	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD01BD3	Infineon Technologies AG	DE0006231004	2,267	Call	17,2940	16,4290	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD01BE1	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,112	Call	18,5090	17,5840	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD01BF8	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,068	Call	18,5560	17,6280	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD01BG6	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,024	Call	18,6030	17,6720	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD01BH4	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,979	Call	18,6490	17,7170	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD01BJ0	Infineon Technologies AG	DE0006231004	3,873	Put	21,4620	22,5360	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD01BK8	Linde AG	DE0006483001	3,217	Call	142,0360	134,9340	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD01BL6	Linde AG	DE0006483001	2,026	Call	154,5680	146,8400	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD01BM4	Linde AG	DE0006483001	1,867	Call	156,2390	148,4270	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD01BN2	Linde AG	DE0006483001	0,879	Put	167,5190	175,8950	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD01BP7	Linde AG	DE0006483001	3,467	Put	192,1660	201,7740	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD01BQ5	Merck KGaA	DE0006599905	1,859	Call	90,1990	85,6890	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD01BR3	Merck KGaA	DE0006599905	0,548	Put	104,4620	109,6850	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD01BS1	Merck KGaA	DE0006599905	2,162	Put	119,8310	125,8230	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD01BT9	Siemens AG	DE0007236101	0,672	Call	122,2120	116,1010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BU7	Siemens AG	DE0007236101	0,643	Call	122,5190	116,3930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BV5	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,323	Call	24,6220	23,3910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BW3	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,196	Call	25,9530	24,6550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BX1	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,190	Call	26,0190	24,7180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BY9	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,184	Call	26,0860	24,7810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01BZ6	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,177	Call	26,1520	24,8450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01B00	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,171	Call	26,2190	24,9080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01B18	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,165	Call	26,2850	24,9710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01B26	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,158	Call	26,3520	25,0340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01B34	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,152	Call	26,4180	25,0970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01B42	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,146	Call	26,4850	25,1610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01B59	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,139	Call	26,5510	25,2240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01B67	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,203	Put	27,2270	28,5880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01B75	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,210	Put	27,2930	28,6580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01B83	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,509	Put	30,1490	31,6560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01B91	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,551	Put	30,5470	32,0750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CA7	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,802	Put	32,9380	34,5850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CB5	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,458	Put	39,1800	41,1390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CC3	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,527	Put	39,8450	41,8370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CD1	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	2,243	Call	120,3620	114,3440	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD01CE9	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	1,918	Call	123,7810	117,5920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CF6	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	1,658	Call	126,5170	120,1910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CG4	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,749	Call	136,0910	129,2870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CH2	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,716	Call	136,4330	129,6110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CJ8	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,717	Put	136,6420	143,4740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CK6	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,753	Put	136,9830	143,8320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CL4	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	2,828	Put	156,7460	164,5830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CM2	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,417	Call	31,8340	30,2420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CN0	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,336	Call	32,6940	31,0600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CP5	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,188	Call	34,2430	32,5310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CQ3	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,180	Call	34,3290	32,6130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CR1	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,181	Put	34,4940	36,2190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CS9	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,714	Put	39,5690	41,5480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD01CT7	Wirecard AG	DE0007472060	0,610	Call	59,4700	56,4970	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots